

## **Merkblatt**

### ***für einen Antrag auf Erteilung einer wasserbehördlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser***

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. vollständig ausgefülltes Antragsformular (Vordruck erhältlich bei den Kommunen oder bei der Kreisverwaltung Wesel, Fachdienst 66 Grundstücksentwässerung, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, Tel.:0281/207-2506, oder im Internet unter [www.kreis-wesel.de](http://www.kreis-wesel.de))
  - Angabe von Gemarkung, Flur, Flurstück
  - Angabe der anfallenden/einzuleitenden Niederschlagswassermenge in l/s
  - Art der Einleitung (Mulde, Rigole, Sickerschacht, Einleitung in ein Gewässer)
  - *Bei Einleitung in ein oberirdisches Gewässer: Name des Gewässers*
  
2. Bemessungsdaten:
  - Größe des Flurstücks insgesamt
  - Größe der Gebäudeflächen (Wohngebäude, Garagen, Ställe, etc)
  - Sonstige befestigte Flächen, Art der Flächen (Hof-/Lagerfläche), Nutzung
  - Art des Untergrunds im Bereich der Versickerungsanlage (z. B. Grobkies, Fein-/Mittelkies, sandiger Kies, Grobsand, Feinsand, Schluffiger Sand)
  - Geländehöhen im Bereich der Versickerungsanlage (müNN, hilfsweise: Höchste Geländeordinate 0,00m, die übrigen Angaben sind auf diese Ordinate zu beziehen)
  - Grundwasserflurabstand unter Oberkante Gelände
  - Abstand der geplanten Versickerungsanlage:
    - zur Grundstücksgrenze
    - zum nächsten unterkellerten Gebäude
  
3. Schadlose Ableitung  
Ist bei Versagen/Überlastung der Versickerungsanlage eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers sichergestellt (Ja/Nein)  
Wenn ja -> wohin erfolgt die schadlose Ableitung?
  
4. Berechnung gem. DWA-Arbeitsblatt A 138
  
5. Übersichtsplan Maßstab 1:25.000
  - Kennzeichnung des Grundstücks (Kreis/Pfeil)

6. Lageplan Maßstab 1:500
  - Eintragung der Bauwerke, Rohrleitungen und ggf. unterschiedlich genutzten Einzelflächen
  
7. Sonstiges
  - Im Einzelfall können folgende ergänzende Unterlagen erforderlich sein:
    - Bodengutachten
    - Untersuchung des Grundwasserstandes
    - Beglaubigter Katasterauszug Maßstab 1:1.000 oder 1:500
    - Bauwerkszeichnungen Maßstab 1 : 50

Hinweis:

Die Anträge sind in **dreifacher** Ausfertigung über den/die entsprechende/n Bürgermeister/in bei mir einzureichen.